



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Kreisgruppe Deggendorf
Amanstraße. 21
94469 Deggendorf

☎ 0991 / 32555
☎ 0991 / 342214

deggendorf@bund-natur-
schutz.de

www.deggendorf.bund-
naturschutz.de

Unser Zeichen:

SN 10 / 2018

Bund Naturschutz, Amanstraße 21, 94469 Deggendorf

An die
Gemeinde Moos
Verwaltungsgemeinschaft Moos
Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1
94554 Moos

per E-Mail: bauamt@vgem-moos.bayern.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:
01.03.2018

Bearbeitung:
Ke

Datum:
04.04.2018

**Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes der Gemein-
Moos durch Deckblatt Nr. 08 und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebau-
ungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet „SO Photovoltaik-
park-Burgstall-Ost“**

Unsere Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an den oben genannten Verfahren und neh-
men zum Flächennutzungsplan-Deckblatt und dem Vorentwurf des Bebauungs-
plans mit integriertem Grünordnungsplan wie folgt Stellung:

Grundsätzlich befürworten wir die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Haus-
dächern und an geeigneten Standorten.

Im vorliegenden Fall halten wir jedoch die geplante Ausweisung eines Sonderge-
bietes für Photovoltaiknutzung sowohl in Bezug auf die Freiflächenanlage ober-
halb / östlich der Isarleite wie auch in Bezug auf die geplante Halle am Fuß /
westlich der Leite für so problematisch, dass die Planung nicht weitergeführt wer-
den sollte.

Der Standort ist in landschaftlicher und geschichtlicher Sicht so bedeutsam, dass
auf das Solarfeld und die geplante Errichtung eines Gebäudes mit 6m Wandhöhe
verzichtet werden sollte. Dies gilt auch dann, wenn ein Teil der beplanten Flächen
durch die frühere Deponierung von Bauschutt, Erdreich u. ä. Bereits gestört wur-
de.

Die PV-Freianlage reicht (entgegen den in diesem Punkt unzutreffenden Angaben
im Umweltbericht!) deutlich in das Bodendenkmal mit dem Az. D-2-7243-0148
hinein. Hierbei handelt es sich um ein „Römisches Kastell, frühmittelalterliche
Abschnittsbefestigung mit Wall und Graben, frühmittelalterlicher Adelsfriedhof,
Siedlung der späten Bronze- und älteren Urnenfelderzeit sowie der späten Latè-
nezeit, der römischen Kaiserzeit und des Mittelalters.“ (Abfrage Bayernatlas)

Bankverbindung:

IBAN: DE98 7415 0000
0380 0150 57

Sparkasse Deggendorf
BIC: BYLADEM1DEG

Im Planungsbereich finden sich damit an dieser Stelle (und sicherlich auch in der unmittelbaren Umgebung) konzentriert hoch bedeutsame Siedlungsspuren aus fast allen Epochen seit der Bronzezeit.

Unmittelbar anschließend bestehen weitere Bodendenkmäler als herausragende historische Dokumente (Az. D-2-7243-0159, Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung; Az. D-2-7243-0151, Teilstück der Römerstraße Moos-Burgstall – Quintanis-Künzing; D-2-7243-0149, Siedlung der Latènezeit. Vicus und Bestattungsplatz der römischen Kaiserzeit).

Grund für die seit Jahrtausenden genutzten Siedlungsflächen ist die besonders günstige Lage oberhalb der Terrassenkante zur Isarniederung, d.h. oberhalb der „Isarleite“ (die zudem ursprünglich bzw. potenziell auch heute noch eine bedeutende ökologische Vernetzungsachse darstellt!). Die Kante ist im Gelände bis heute als etwa 10 m hohe Böschung und damit als landschaftliche Leitlinie trotz einiger „Degradierungen“ im Gesamtverlauf deutlich wahrnehmbar.

Trotz der Überprägung der Oberfläche durch neuere Nutzungen ist das Planungsgebiet nach unserer Ansicht für Niederbayern, wenn nicht sogar bezogen auf ganz Bayern historisch herausragend, insbesondere auch in Bezug auf die heute noch nachvollziehbare Verbindung zwischen den Siedlungsflächen und der besonderen Eigenart der Landschaft. In diesem Sinne zeichnet der Umweltbericht zum Bebauungsplan (z. B. Begründung, S. 23) ein völlig unzutreffendes Bild.

Sofern die Bestrebungen zur Aufnahme der früheren Römersiedlungen und Kastelle entlang der Donau als römischem Limes in das UNESCO-Welterbe weiter geführt und ggf. auch durch die Gemeinde Moos aktiv unterstützt werden sollen, wäre das Planungsgebiet prädestiniert für eine explizite Einbeziehung (vergleichbar dem Ort Künzing). Eine entsprechend angemessene (und denkmalverträgliche) Präsentation des Gebietes halten wir im vorliegenden Fall für erheblich bedeutsamer als die Errichtung einer Halle (die den Blick auf den Hang deutlich verstellen würde) und die Errichtung eines Solarfeldes (das u. a. die Struktur des Bodendenkmals und den Zusammenhang zwischen den früheren Siedlungsflächen und der umgebenden Landschaft zerstören würde).

Wir möchten daher dringend empfehlen, auf die Ausweisung des Sondergebietes an dieser Stelle zu verzichten und stattdessen eine der historischen Bedeutung angemessene Weiterentwicklung der Fläche (zugunsten der Bewahrung und ggf. Präsentation des überragenden geschichtlichen Erbes) ins Auge zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Kestel

1. Vorsitzender

Kreisgruppe Deggendorf

BUND Naturschutz in Bayern e.V.